



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE ELBE**

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----|---|------|
| 1. | Haushaltssatzung | weiß |
| 2. | Haushaltsvermerke | weiß |
| 3. | Vorbericht und Anlagen | grün |
| 4. | Gesamtproduktplan | weiß |
| 5. | Gesamtergebnishaushalt | rosa |
| 6. | Gesamtfinanzhaushalt | blau |
| 7. | Teilhaushalte | |
| | • TH I Innere Dienste/Finanzen | gelb |
| | • TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales | blau |
| 8. | Investitionsplanung | gelb |
| 9. | Stellenplan | blau |

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE ELBE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE ELBE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Elbe in der Sitzung am 26.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

| | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf..... | 1.689.100 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.780.100 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.656.000 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.622.700 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit..... | 72.000 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit..... | 227.900 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| festgesetzt. | |

Nachrichtlich Gesamtbetrag

| | |
|---|-------------|
| der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.728.000 € |
| der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 1.850.600 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)..... | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)..... | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| | 400 v. H. |

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Elbe, den 26.03.2024

Vree
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

**DER
GEMEINDE ELBE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2022
- die Festsetzungen für die Jahre 2023 und 2024
- die Planung für die Jahre 2025 bis 2027

HAUSHALTSJAHR 2022

Der Jahresabschluss 2022 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt – 132.358,31 €. Durch den Rat ist gesondert noch der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss zu fassen.

| | Ansatz 2022 | Ergebnis 2022 |
|---|--------------------|-----------------------|
| Ergebnisplan | | |
| Ordentliche Erträge | 1.495.000 € | 1.597.441,62 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.633.700 € | 1.729.799,93 € |
| Ordentliches Ergebnis | - 138.700 € | - 132.358,31 € |
| Außerordentliche Erträge | 0 € | 0,00 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 € | 0,00 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 € | 0,00 € |
| Jahresergebnis | - 138.700 € | - 132.358,31 € |
| Finanzplan | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.463.900 € | 1.570.296,50 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.487.800 € | 1.333.095,35 € |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | - 23.900 € | 237.201,15 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 217.600 € | 21.520,06 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 983.500 € | 487.462,98 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -765.900 € | - 465.942,92 € |
| Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Finanzierungsmittelbestand | - 789.800 € | - 228.741,77 € |
| <u>Nachrichtlich:</u> | | |
| Stand der liquiden Mittel am Jahresende 2022 | | 1.266.960,24 € |

HAUSHALTSJAHR 2023

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wurde für den **Ergebnishaushalt** ein Jahresüberschuss in Höhe von 124.500 € prognostiziert. Derzeit wird verwaltungsseitig der Jahresabschluss für 2023 erstellt. Nach der gegenwärtigen Erkenntnis zeichnet sich hierbei für das zurückliegende Haushaltsjahr eine Ergebnisverschlechterung ab. Bei den **Erträgen** haben sich auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2023 deutlich geringere Einnahmen als geplant beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben. Der Haushaltsansatz von 957.200 € wurde um rd. 47.500 € unterschritten und es wurden tatsächlich rd. 909.700 € vereinnahmt.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich vor allem bei den Abschreibungen Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 18.200 € ab, die insbesondere auf den im Jahr 2023 fertig gestellten Straßenausbau im Baugebiet „Dehnfeld“ zurückzuführen sind. Darüber hinaus wirkt sich bei den Transferaufwendungen die Rückstellungsbildung für die Samtgemeindeumlage in Höhe von rd. 74.100 € ergebnisverschlechternd auf das Jahr 2023 aus (*sh. Erläuterungen auf Seite 12f*).

Der **Finanzhaushalt** des Jahres 2023 sah ebenfalls einen Finanzmittelüberschuss, und zwar in Höhe von 701.000 € vor. Dieser setzte sich aus Überschüssen sowohl im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (241.700 €) als auch bei der Investitionstätigkeit (459.300 €) zusammen. Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich – mit Ausnahme der Aufwendungen für die Abschreibungen - auch bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wider. Darüber hinaus wurden im investiven Sektor Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet in Höhe von 703.300 € erwartet. Aufgrund der nach wie vor sehr angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage ist allerdings eine zurückhaltende Baunachfrage festzustellen, sodass im Jahr 2023 nur 3 der 14 Bauplätze verkauft werden konnten. Durch den Verkauf wurden Erlöse von 357.000 € erzielt. Auf der Auszahlungsseite standen Gelder hauptsächlich für die Durchführung von Baumaßnahmen rd. 658.300 € zur Verfügung (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr). Hiervon wurden rd. 430.300 € u.a. für die Erschließung und den Straßenendausbau im Neubaugebiet in Anspruch genommen. Aufgrund der vorgenannten Gründe hat sich der ursprünglich prognostizierte Finanzmittelüberschuss in einen Fehlbetrag in Höhe von 14.465,56 € gewandelt.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Elbe betragen zum 31.12.2023 = 1.251.096,55 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

ERGEBNISHAUSHALT 2024

Im ordentlichen Ergebnis ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Fehlbetrag von 91.000 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt** auf – **91.000 €** beläuft.

Es ergeben sich gegenüber den Vorjahresansätzen folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2024:

ERTRÄGE

| | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Abweichung |
|--|--------------------|--------------------|-------------------|
| 1. Steuern und ähnliche Erträge | 1.488.700 € | 1.521.200 € | + 32.500 € |
| <i>davon Gewerbesteuer</i> | 208.000 € | 215.000 € | + 7.000 € |
| <i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i> | 976.300 € | 971.900 € | - 4.400 € |
| 2. Zuwendungen u. allg. Umlagen | 15.000 € | 60.000 € | + 45.000 € |
| 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 32.100 € | 31.900 € | - 200 € |
| 5. öffentlich-rechtliche Entgelte | 700 € | 500 € | - 200 € |
| 6. privatrechtliche Entgelte | 15.000 € | 16.400 € | + 1.400 € |
| 7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 6.200 € | 15.900 € | + 9.700 € |
| 8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge | 600 € | 100 € | - 500 € |
| 11. sonstige ordentliche Erträge | 42.700 € | 43.100 € | + 400 € |
| Ordentliche Erträge | 1.601.000 € | 1.689.100 € | + 88.100 € |

Die Gemeinde Elbe finanziert sich im Jahr 2024 zu rd. 33 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu rd. 58 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuer A** (54.600 €), die **Grundsteuer B** (266.000 €) und die **Gewerbesteuer** (2015.000 €) werden auf Basis der Jahreshauptveranlagung für das Jahr 2024 und unter Berücksichtigung der zum 1.1.2024 angehobenen Hebesätze festgesetzt. Bei der **Hundesteuer** werden 13.700 € veranschlagt.

Bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden die Ansätze unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 gebildet. Daneben erfolgte auf den 1. Januar 2024 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Elbe ergibt sich hiernach eine 0,67 %ige Verringerung der Schlüsselzahl. **Für das Haushaltsjahr 2024** ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit **Erträgen in Höhe von 951.500 €** zu rechnen. Für das Jahr 2023 wurden bei einem Haushaltsansatz von 957.200 € Einnahmen von rd. 909.700 € erzielt, sodass der Ansatz damit um rd. 47.500 € unterschritten wurde.

Auf Grundlage der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 werden für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgende prozentuale Steigerungen berücksichtigt:

| | | |
|------|---|---------|
| 2025 | = | + 7,9 % |
| 2026 | = | + 5,5 % |
| 2027 | = | + 4,8 % |

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist gemäß der Oktober-Steuerschätzung 2023 von einem um 4 % höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Weiterhin erfolgte auf den 1. Januar 2024 auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich hiernach für die Gemeinde Elbe eine Verbesserung um 1,95 %. Für das Jahr 2024 werden beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Einnahmen von rd. 20.400 € erwartet (Vorjahr: 19.100 €).

Im Planungszeitraum werden die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung wie folgt berücksichtigt: 2025 = + 3,2 %, 2026 = + 1,9 % und 2027 = + 2 %.

An **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden insgesamt 60.000 € erwartet. Hierbei wird einerseits eine Landeszuweisung für Maßnahmen der sozialen Dorfentwicklung in Höhe von 10.000 € berücksichtigt und darüber hinaus werden 50.000 € als finanzielle Beteiligung seitens der Betreiber von Windenergieanlagen an Kommunen gemäß § 6 EEG eingeplant.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wird ein Ansatz von 15.900 € vorgesehen. Hierzu zählt u.a. die Personalkostenerstattung von der Samtgemeinde für den Einsatz des Gemeindearbeiters für die Ausübung samtgemeindlicher Tätigkeiten. Daneben wird die anteilige Kostenerstattung der betroffenen Grundstückseigentümer für die Erstellung eines Bebauungsplanes „Heckenbreite“ in Groß Elbe mit 8.000 € berücksichtigt.

Der Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** umfasst hauptsächlich die Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2024 = 38.400 € bzw. 4.700 € veranschlagt. Nach dem Widerruf der Optionserklärung zur Umsatzsteuer ist ab dem Jahr 2024 von der Gemeinde Elbe der § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) anzuwenden. Dieser Paragraf regelt die Besteuerung der öffentlichen Hand. Erbringt eine juristische Person des öffentlichen Rechts nachhaltig Leistungen gegen Entgelt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages, ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs stets von einer unternehmerischen Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 UStG auszugehen. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist damit immer umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten im Hintergrund verbucht.

AUFWENDUNGEN

| | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Veränderung |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 13. Personalaufwendungen | 56.400 € | 60.600 € | + 4.200 € |
| 15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl. | 89.800 € | 151.900 € | + 62.100 € |
| 16. Abschreibungen | 149.300 € | 157.400 € | + 8.100 € |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 500 € | 500 € | --- |
| 18. Transferaufwendungen | 1.158.000 € | 1.350.500 € | + 192.500 € |
| <i>davon Gewerbesteuerumlage</i> | 20.000 € | 19.500 € | - 500 € |
| <i>davon Kreisumlage</i> | 606.900 € | 706.000 € | + 99.100 € |
| <i>davon Samtgemeindeumlage</i> | 521.300 € | 612.200 € | + 93.900 € |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 22.500 € | 59.200 € | + 36.700 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.476.500 € | 1.780.100 € | + 303.600 € |

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % auf 60.600 € (+ 4.200 €). Die Steigerung ist u.a. auf das Ergebnis des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst aus März 2023 zurückzuführen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden insgesamt 151.900 € vorgesehen (+ 62.100 € ggü. dem Vorjahr). Von dieser Gesamtsumme entfällt ein Betrag in Höhe von 46.000 € für die Sportstättenunterhaltung. Neben einem allgemeinen Sockelbetrag von 4.000 € werden 36.000 € auf die Erneuerung der Fassade des Schützenheims in Gustedt und 6.000 € für die Erneuerung der Wasserleitung am Sportheim in Gr. Elbe eingeplant. *Hinweis:* Für die Sanierung der Außenfassade des Schützenheims wurden im Jahr 2022 schon einmal Gelder bereitgestellt, welche allerdings in 2022 nicht in Anspruch genommen und insofern mittels Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 vorgetragen wurden. Auch in 2023 wurde mit der Sanierungsmaßnahme noch nicht begonnen, eine abermalige Mittelübertragung ist allerdings aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, sodass die Gelder neu veranschlagt werden.

Für die Fortführung der Dorfentwicklungsplanung werden 10.000 € bereitgestellt. Weiterhin verursacht die Erstellung eines Bebauungsplanes „Heckenbreite“ Kosten in Höhe von rd. 17.000 €. An diesen Kosten werden die betroffenen Grundstückseigentümer zu 50 % beteiligt (sh. Ratsbeschluss vom 11.12.2023).

Wie im Vorjahr werden auch in diesem Jahr wieder 5.000 € als allgemeiner Sockelbetrag für die Spielplatzunterhaltung veranschlagt. Auch der Ansatz für die Straßenunterhaltung bleibt mit 15.000 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Ansatz bei den **Transferaufwendungen** erhöht sich um 192.500 € auf 1.350.500 € (Vorjahr: 1.158.000 €). Die Transferaufwendungen umfassen hauptsächlich die Aufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage. Auf Basis der Steuerkraft wird die Höhe der vorgenannten Umlagen ermittelt.

Die Bemessung der Steuerkraft erfolgt auf Basis der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2023 wie folgt verändert:

| | 2023 | 2024 | Veränderung in % |
|----------------------|--------------------|--------------------|------------------|
| Grundsteuer A | 354 v. H. | 356 v. H. | ~ 0,6 |
| Grundsteuer B | 375 v. H. | 378 v.H. | ~ 0,8 |
| Gewerbsteuer | 91 v. H.* 352 v.H. | 91 v.H. * 353 v.H. | ~ 0,2 |

Die Steuerkraft der Gemeinde Elbe ist von 1.404.495 € auf 1.384.037 € gesunken (- 20.457 €). Zurückzuführen ist dieses auf geringere Einnahmen bei Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Berechnungszeitraum für die Steuerkraft 2024 (01.10.2022 bis 30.09.2023).

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v. H. müssen im Jahr 2024 = 705.859 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (- 10.433 €). Da es nach der derzeitigen Erkenntnis nicht erforderlich sein wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung für die Kreisumlage zu bilden, beläuft sich der Ansatz für die Kreisumlage für das **Jahr 2024** auf 706.000 €.

Bei einem unveränderten Samtgemeindeumlagehebesatz von 43,8 v.H. müssten = 606.208 € an **Samtgemeindeumlage** abgeführt werden. Der Samtgemeinderat hat jedoch in seiner Sitzung am 12.03.2024 beschlossen die Samtgemeindeumlage um 6 Prozentpunkte auf 49,8 v.H. aufgrund der stark defizitären Haushaltslage der Samtgemeinde anzuheben. Danach ergibt sich für die Gemeinde Elbe eine abzuführende Samtgemeindeumlage in Höhe von 689.250 € (+ 83.042 € ggü. der bisherigen Festsetzung). Tatsächlich werden jedoch lediglich 615.200 € als Ansatz bei der Samtgemeindeumlage vorgesehen. Dieses liegt darin begründet, dass im Rahmen des **Jahresabschlusses 2023** eine Rückstellung in Höhe von rd. 74.100 € zu bilden ist. Diese Rückstellung wird im Jahr 2024 sodann aufgelöst.

Die im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2025 – 2027 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Hinweis: Bei den vom Landkreis Wolfenbüttel übermittelten Daten handelt es sich um die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2024, sodass sich durchaus noch Änderungen ergeben könnten.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird mit 19.500 € berücksichtigt. Die Gewerbesteuerumlagesätze haben ihre Grundlage im Gemeindefinanzreformgesetz. In allen Planungsjahren beträgt der Bundesvervielfältiger 14,5 % und der Landesvervielfältiger 20,5 % (insgesamt 35 %).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden insgesamt 59.200 € (+ 36.700 € ggü. dem Vorjahr) zur Verfügung gestellt. Unter diese Aufwandsposition fallen u.a. die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder für die ehrenamtlich Tätigen sowie Mitgliedsbeiträge und Steuer- und Versicherungsbeiträge. Darüber hinaus werden vorsorglich 40.000 € für eine etwaige Inanspruchnahme eines Sachverständigen in Bezug auf die Dorfentwicklung bereitgestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

| | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Abweichung |
|-----------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Ordentliche Erträge | 1.601.000 € | 1.689.100 € | + 88.100 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.476.500 € | 1.780.100 € | + 303.600 € |
| Ordentliches Ergebnis | 124.500 € | - 91.000 € | + 215.500 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 € | --- |
| Jahresergebnis | 124.500 € | - 91.000 € | + 215.500 € |

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | € | € | € | € | € | € | € |
| Grundsteuer A | 49.461 | 49.502 | 49.500 | 54.600 | 54.600 | 54.600 | 54.600 |
| Grundsteuer B | 238.708 | 239.778 | 239.900 | 266.000 | 266.000 | 266.000 | 266.000 |
| Gewerbsteuer | 286.441 | 268.204 | 208.000 | 215.000 | 215.000 | 215.000 | 215.000 |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 846.103 | 887.096 | 957.200 | 951.500 | 1.026.800 | 1.084.100 | 1.136.100 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 20.686 | 18.900 | 19.100 | 20.400 | 21.100 | 21.500 | 21.900 |
| Hundesteuer | 15.427 | 15.233 | 15.000 | 13.700 | 13.700 | 13.700 | 13.700 |
| Insgesamt | 1.456.826 | 1.478.713 | 1.488.700 | 1.521.200 | 1.597.200 | 1.654.900 | 1.707.300 |
| Gewerbsteuerumlage | 26.515 | 24.883 | 20.000 | 19.500 | 19.500 | 19.500 | 19.500 |
| Kreisumlage | 632.532 | 716.292 | 606.852 | 706.000 | 715.000 | 707.000 | 740.000 |
| SG-Umlage | 543.243 | 521.179 | 615.168 | 615.200 | 700.000 | 690.000 | 723.000 |
| Insgesamt | 1.202.290 | 1.262.354 | 1.242.020 | 1.340.700 | 1.434.500 | 1.416.500 | 1.482.500 |
| Überschuss | 254.536 | 216.359 | 246.680 | 180.500 | 162.700 | 238.400 | 224.800 |

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2024

(49,8 %)

| GEMEINDE | 2024 STK | SG-Umlage (49,8 %) | 2023 STK | SG-Umlage (43,8 %) | Unterschied |
|-----------------------------------|------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|------------------|
| Baddeckenstedt 3.135 EW | 2.646.663 | 1.318.038 | 2.673.894 | 1.171.166 | + 146.872 |
| Burgdorf 2.210 EW | 1.926.464 | 959.379 | 1.971.072 | 863.330 | + 96.049 |
| Elbe 1.536 EW | 1.384.037 | 689.250 | 1.404.494 | 615.168 | + 74.082 |
| Haverlah 1.578 EW | 1.609.375 | 801.469 | 1.498.681 | 656.422 | + 145.047 |
| Heere 1.082 EW | 747.268 | 372.140 | 778.833 | 341.129 | + 31.011 |
| Sehnde 889 EW | 667.458 | 332.394 | 693.188 | 303.616 | + 28.778 |
| 10.430 EW (30.06.2022) | 8.981.265 | 4.472.670 | 9.020.162 | 3.950.831 | + 521.839 |

FINANZHAUSHALT 2024

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 122.600 €** (Vorjahr: Finanzmittelüberschuss von 701.000 €). Dieser setzt sich aus einem Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (33.300 €) und einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (155.900 €) zusammen. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden im Haushalt nicht veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Aufgrund der Veräußerung eines weiteren Grundstücks im Neubaugebiet „Dehnefeld“ in Gustedt werden bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit = 72.000 € berücksichtigt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Nachstehende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2024 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

| | |
|--|---------|
| Neue Spielgeräte für die Kinderspielplätze | 5.000 € |
|--|---------|

54110 Gemeindestraßen

- Planungskosten für die grundhafte Sanierung der Kampstraße im OT Gustedt 200.000 €

Nachrichtlich: Im Jahr 2025 werden weitere 550.000 € für die Umsetzung dieser Baumaßnahme eingeplant. Sollte es möglich sein, dieses Vorhaben über das Förderprogramm „Soziale Dorfentwicklung“ abzubilden, wird gemeindeseitig hiervon aller Voraussicht nach Gebrauch gemacht.

- Die Gemeinde Elbe hat für die Grunderneuerung und den Neubau von fünf Haltestellen im Jahr 2019 eine Zuweisung vom Zweckverband Großraum Braunschweig erhalten. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises wurde nunmehr festgestellt, dass eine Fördermittelüberzahlung seitens des Zweckverbandes in Höhe von 1.890,51 € erfolgt ist und deshalb eine Rückzahlung in dem vorgenannten Umfang erforderlich wird. Insofern werden insgesamt 1.900 € bereitgestellt.

57310 Bauhof

Mähwerk für den Rasentraktor 3.000 €

57320 Dorfgemeinschaftshäuser

Anbau eines Treppenlifts am Dorfgemeinschaftshaus in Klein Elbe 18.000 €

ÜBERSICHT:

| | Ansatz 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|---|--------------------|--------------------|------------------|------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Veräußerung von Sachvermögen | 72.000 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Sonstige Investitionstätigkeit | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Investive Einzahlungen | 72.000 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Baumaßnahmen | 201.900 € | 750.000 € | 0 € | 0 € |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 26.000 € | 62.000 € | 7.000 € | 7.000 € |
| Aktivierbare Zuwendungen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Investive Auszahlungen | 227.900 € | 812.000 € | 7.000 € | 7.000 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | - 155.900 € | - 812.000 € | - 7.000 € | - 7.000 € |

In der mittelfristigen Finanzplanung ist für das **Jahr 2025 die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges für den Bauhof** mit 55.000 € berücksichtigt. Darüber hinaus werden 550.000 € für die **Sanierung der Kampstraße** in Gustedt sowie 200.000 € für die **Einrichtung einer Dorfstube in Klein Elbe** eingeplant.

Ferner sind für alle drei Finanzplanungsjahre Gelder für **neue Spielgeräte** auf den Kinderspielplätzen sowie für den **Bauhof** in Höhe von jeweils 5.000 € bzw. 2.000 € vorgesehen.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Zum 01.01.2024 verfügte die Gemeinde Elbe über liquide Mittel in Höhe von rd. 1.251.100 €. Der Haushaltsplan 2024 weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 122.600 € aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von voraussichtlich rd. 260.600 € gebildet, die das Jahr 2024 zusätzlich finanziell belasten. Hiernach würde der Kassenbestand nach der Planung zum Jahresende 2024 auf rd. 867.900 € abschmelzen.

Aktuell (22.03.2024) verfügt die Gemeinde Elbe über rd. 1.423.600 €.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2024 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im **Ergebnishaushalt** tritt im Haushaltsjahr 2024 eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ein (+ 215.500 €) und es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 91.000 € ausgewiesen (Vorjahr: + 124.500 €).

Zwar gelingt es der Gemeinde Elbe die Erträge gegenüber dem Jahr 2023 um 88.100 € zu steigern, allerdings reichen diese Mehrerträge zur Deckung der ebenfalls stark gestiegenen Aufwendungen (+ 303.600 €) bei weitem nicht aus.

Bei den Erträgen wirkt sich insbesondere die vorgenommene Anhebung der Realsteuerhebesätze finanziell positiv für die Gemeinde Elbe aus. Darüber hinaus erwartet die Gemeinde nach § 6 des Gesetzes für Erneuerbare Energien eine finanzielle Beteiligung durch die Windenergieanlagenbetreiber in Höhe von voraussichtlich 50.000 €.

Auf der Aufwandsseite müssen insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Gelder in Höhe von 62.100 € bzw. 192.500 € zur Verfügung gestellt werden. Bei den *Sach- und Dienstleistungen* schlagen dabei die vorgesehenen Gelder für die Sportstättenunterhaltung mit einem Umfang von insgesamt 46.000 € deutlich zu Buche. Bei den *Transferaufwendungen* hat die Erhöhung der Samtgemeindeumlage zur Folge, dass seitens der Gemeinde rd. 83.000 € mehr ggü. der bisherigen Festsetzung bereitzustellen sind.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** werden nach der derzeitigen Planung für die Jahre 2026 und 2027 wieder positive Jahresergebnisse in Höhe von 47.400 € und 84.200 € erwartet. Für das Jahr 2025 wird wiederum von einem Jahresfehlbetrag von 23.400 € ausgegangen. Insgesamt wird die Haushaltslage der Gemeinde Elbe im Ergebnishaushalt als stabil erachtet.

Im **Finanzhaushalt** wird die Entwicklung des Ergebnishaushaltes in dem Bereich der Ein- und Auszahlungen als laufender Verwaltungstätigkeit widergespiegelt. Für die Umsetzung von investiven Maßnahmen werden im Jahr 2024 = 227.900 € vorgesehen. Hiervon entfällt der größte Anteil auf die Bereitstellung von Planungskosten für die grundhafte Sanierung der Kampstraße (200.000 €).

In der **mittelfristigen Finanzplanung** ergibt sich nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2025 ein Fehlbetrag in Höhe von 714.600 €. Dieses hätte zur Folge, dass sich der Kassenbestand der Gemeinde Elbe im kommenden Jahr deutlich verringern würde. Für die Jahre 2026 und 2027 werden wiederum Überschüsse von 164.100 € bzw. 150.600 € prognostiziert, sodass sich der Kassenbestand zum Ende des Planungszeitraums auf voraussichtlich rd. 468.000 € belaufen dürfte. Allerdings sind insbesondere für die Jahre 2026 und 2027 bislang lediglich Gelder für die Umsetzung geringfügiger Investitionen vorgesehen. Abgewartet werden muss zudem, welche Maßnahmen aus der sozialen Dorfentwicklung zur Umsetzung gelangen sollen, sodass ggfs. noch mit deutlichen monetären Veränderungen zu rechnen ist.